

Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 28. Januar 1937.



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Zollikon

0161-0069

284. Bau- und Niveaulinien. Der Gemeinderat Zollikon legte am 8. Januar 1937 die Pläne für die Abänderung und Neufestsetzung nachgenannter Bau- und Niveaulinien an Gemeindestraßen III. Klasse zur Genehmigung vor:

- a) Friedhofstraße: Verlängerung der Bau- und Niveaulinien;
- b) ~~Sägegasse: Abänderung der Baulinie;~~
- c) Oescherstraße: Abänderung der Niveaulinie.

Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 17. Dezember 1936 ist zu entnehmen, daß, nachdem der Rekurs von Dr. med. Büchler mit Bezirksratsbeschluß vom 11. Dezember 1936 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden ist, gegen die vom Gemeinderat Zollikon am 23. September 1936 beschlossene und im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 2. Oktober 1936 publizierte Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Friedhofstraße der projektierten Oescherstraße und der Sägegasse keine Rekurse mehr anhängig sind.

Die Baudirektion berichtet:

Es ist festzustellen, daß die vom Gemeinderat Zollikon am 23. September 1936 festgesetzten Abänderungen und Ergänzungen der bereits vom Regierungsrat bei früherem Anlasse genehmigten Bau- und Niveaulinien an den obgenannten Gemeindestraßen III. Klasse nicht von Belang sind.

An der Friedhofstraße wurden die vom Regierungsrat am 20. Februar 1930 genehmigten Bau- und Niveaulinien um zirka 100 m Länge vom Friedhof an hangaufwärts mit einem von 20 m auf 17 m verminderten Abstand der Baulinien verlängert. Außerdem ist innerhalb des Friedhofareals eine ideale Baulinie im Sinne von § 10 des Baugesetzes angenommen und es wird die gegenüberliegende Baulinie in Kat.-Nr. 5422 um 1 m zurückgelegt. Die Niveaulinie erhält die ansehnliche Steigung von 17% nahezu entsprechend der heutigen, noch nicht ausgebauten Straße gleichen Namens.

Mit Rücksicht auf die oben erwähnte Abänderung der Niveaulinie der Friedhofstraße muß auch an der Oescherstraße eine entsprechende Anpassung durchgeführt werden, die jedoch unbedeutend ist. Die Baulinie dieser Straße bleibt gemäß der Genehmigung durch den Regierungsrat vom 15. Mai 1936 unverändert.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Friedhofstraße, Sägegasse und Oescherstraße (alle III. Kl.) wird nach der Vorlage des Gemeinderates Zollikon vom 8. Januar 1937 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die Bekanntmachung vorzunehmen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückschluß des Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 28. Januar 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: